



ZENTRALAUSSCHUSS und GEWERKSCHAFT
der Landwirtschaftslehrer/innen in Niederösterreich

p.A. 2283 Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6

Tel : 02742/9005-13100

Tel. **0676/81213100**

regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at

Nr. 3

September 2016

Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!

Die Personalvertretung wünscht euch ein schönes Schuljahr 2016/17!

Regina Pribitzer
Ewald Gill
Christine Riedl
Franz Fuger

INHALT:

- ❖ **kurz & bündig zu Schulbeginn**
- ❖ **Dienstrechtsnovelle**
- ❖ **GÖD Service**
- ❖ **Personalia**

www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at

„kurz & bündig“ zu Schulbeginn

✓ **Durchschnittswert der Blockzahl**

Zur besseren Planbarkeit der allgemeinen Diensterteilungen wird im LDL Programm der Durchschnittswert der Blockzahlen für das ganze Jahr hochgerechnet (Vorausgesetzt die Wochen mit Abwesenheit von Klassen - späterer Beginn des M2 LW, Projektwochen, letzte Schulwoche M2, Sportwochen,... - sind korrekt eingetragen).

Dieser Durchschnittswert ist für die einzelnen LehrerInnen auf der allgemeinen Diensterteilung nicht ersichtlich, sollte jedoch von der Direktion allen KollegInnen mitgeteilt werden.

✓ **Wochenausgleich**

Der Wochenausgleich beträgt ab September 10 WE (bisher 5 WE). Damit können Blockschwankungen durch Projektwochen besser ausgeglichen werden.

✓ **Rucksack**

Die Meldung eines ev. notwendigen „Rucksackes“ erfolgt in Zukunft erst zu Semester, da ev. angesparte Stunden des Jahres 2016 nicht erst mit 2017 ausbezahlt werden dürfen. Außer es ist schon absehbar, dass dieser Rucksack für einen Minusstundenausgleich im 2. Semester benötigt wird. Minusstunden werden weiterhin immer „angespart“ und mit später erbrachten Überstunden ausgeglichen.

✓ **Kontrolle der LDL Rückmeldungen von LF2**

Ich ersuche alle Kolleginnen und Kollegen Ihre Monatsberichte mit den Rückmeldungen der Direktion und auch den Rückmeldungen von LF2 zu vergleichen, um allfällige Streichungen von Stunden zeitgerecht hinterfragen zu können.

✓ **Nebenbeschäftigungen (LLDG § 40)**

Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung und eine Änderung einer solchen unverzüglich zu melden ist.

Zur genaueren Information bitte den Erlass der Landesamtsdirektion aus dem Jahre 2007 zu lesen. (liegen in den Direktionen auf)

✓ **Abwesenheit vom Dienst (LLDG § 35)**

Die Lehrperson, die vom Dienst abwesend ist, ohne vom Dienst befreit zu sein, hat den Grund der Abwesenheit unverzüglich zu melden und die Abwesenheit zu rechtfertigen.

Bleibt die Lehrperson durch Krankheit, Unfall oder Gebrechen länger als 3 Tage dem Dienst fern, so ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

✓ **Studentaustsch**

Abänderungen vom Stundenplan (z.B. Studentaustsch) sind der Direktion zu melden und von dieser zu genehmigen.

✓ **Korrektur der Lehrverpflichtung**

Bei KollegInnen mit verminderter Lehrverpflichtung, die für das kommende Schuljahr mehr Stunden zugewiesen bekommen, sollte um eine befristete Erhöhung der Lehrverpflichtung angesucht werden, damit die „Mehrstunden“ auch in den Ferien bezahlt werden.

✓ **Fotos für die Schulhomepage**

Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass auf die Schulhomepage nur Fotos gestellt werden dürfen für die die Schule die Rechte besitzt.

✓ **Berufshaftpflichtversicherung**

Die Berufshaftpflichtversicherung kann in Schadensfällen sehr hilfreich sein. Nähere Informationen und das Anmeldeformular findest Du auf der PV Homepage.

✓ **„Pendlerpauschale – Pendlereuro“!**

Neuansuchen um Pendlerpauschale sind bis Ende September notwendig bei

- ✓ Neuanstellungen,
- ✓ Wohnortwechsel,
- ✓ Änderung der Dienststelle (Stammschule),
- ✓ Veränderungen aus einer Neueingabe im Pendlerrechner

Es sollten alle KollegInnen ihren Anspruch auf Pendlereuro und Pendlerpauschal mit dem Pendlerrechner

<https://pendlerrechner.bmf.gv.at/pendlerrechner/> überprüfen.

✓ **Zeitkonto**

Mit dem Zeitkontenmodell kannst Du auf die Auszahlung der Mehrdienstleistungen ganz oder teilweise verzichten und diese dafür einem Zeitkonto gutschreiben lassen. Nähere Informationen findest Du auf der PV-Homepage. Wenn Du im Schuljahr 2016/2017 das Zeitkontenmodell nutzen möchtest, ist bis spätestens 30. September 2016 im Dienstweg ein entsprechendes Ansuchen abzugeben.

✓ **Geldaushilfen für studierende Kinder und Lehrlinge**

Kolleginnen und Kollegen, die für Ihre studierenden Kinder oder für Lehrlinge eine Geldaushilfe beantragen möchten finden das Formular auf der PV Homepage. Wer dies im Vorjahr verabsäumt hat, kann auch nachträglich um die Geldaushilfe ansuche.

✓ **5-tägige Exkursionen und Sprachwochen**

Künftig wird – wie bei Sportwochen – für LehrerInnen mit verminderter Lehrverpflichtung, die an einer 5-tägigen Exkursion bzw. Sprachwoche teilnehmen, die Lehrverpflichtung auf 20 WE erhöht. Dies wird vom LDL Programm automatisch gemacht und ist auf der Monatsrückmeldung ersichtlich.

✓ **BVA-Aktionen**

Grippeschutzimpfung:

Im Aktionszeitraum zwischen 1. Oktober 2015 und 31. Jänner 2016 beteiligt sich die BVA in Form einer Zuschussleistung von 17 Euro an den Impfkosten.

Dienstrechtsnovelle

Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung („Korridorpension“) (LLDG § 13c)

(1) Die Lehrperson kann durch schriftliche Erklärung, aus dem Dienststand ausscheiden zu wollen, ihre Versetzung in den Ruhestand frühestens mit Ablauf des Monats bewirken, in dem sie ihr 62. Lebensjahr vollendet hat, wenn sie zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Versetzung in den Ruhestand eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit (pensionswirksame Zeit) von 480 Monaten aufweist.

(2) Die Versetzung in den Ruhestand wird mit Ablauf des Monats wirksam, den die Lehrperson bestimmt, frühestens jedoch mit Ablauf des Monats, der der Abgabe der Erklärung folgt. Hat die Lehrperson keinen oder einen früheren Zeitpunkt bestimmt, so wird die Versetzung in den Ruhestand ebenfalls mit Ablauf des Monats wirksam, der der Abgabe der Erklärung folgt.

Versetzung in den Ruhestand von nach 1953 geborenen Lehrpersonen mit langer beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit

Nach dem 31. Dezember 1953 geborene Lehrpersonen können durch schriftliche Erklärung, aus dem Dienststand ausscheiden zu wollen, ihre Versetzung in den Ruhestand frühestens mit Ablauf des Monats bewirken, in dem sie das 62. Lebensjahr vollenden, wenn sie zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Versetzung in den Ruhestand eine beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von 42 Jahren aufweisen.

GÖD Service

✓ **10 gute Gründe bei der GÖD zu sein**

1. Ihr Partner bei Verhandlungen:

Dienstrecht / Besoldungsrecht / Pensionsrecht / Vertragsbedienstetenrecht / Kollektivvertragsrecht

Die GÖD - und nur die GÖD! - ist Ihr anerkannter Sozialpartner bei Verhandlungen!

2. GÖD-Rechtsschutz - schnell und unbürokratisch!

Dienstrechtsverfahren / Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren / Zivilprozesse zur Erlangung von Schadenersatz / Strafprozesse / Disziplinarverfahren / Beschwerden an den Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof

3. GÖD-Mitglieder wissen mehr:

Umfangreiches Kursprogramm für GÖD-Mitglieder / Schulungen / Weiterbildung am Berufsförderungsinstitut (BFI) / Johann-Böhm-Fonds zur Förderung von Diplomarbeiten und Dissertationen

4. Mobbingberatung:

Kostenlose persönliche Erstberatungsgespräche / Hilfe durch Rechtsberatung / Ausbildung von GewerkschaftsfunktionärInnen / Seminare und Vorträge an den Dienststellen

5. Bildung heißt Kompetenz:

Auszahlung von Bildungsförderungsbeiträgen / Zuschuss zu Fahrt- und Eintrittskosten bei Bildungsfahrten / ermäßigte Theater- und Konzertkarten

6. Exklusive Informationen für GÖD-Mitglieder:

GÖD-Mitgliedermagazin / GÖD-Jahrbuch / diverse Broschüren und Publikationen / Internet-Plattform www.goed.at

7. Günstiger Urlaub mit Kindern:

Kostenzuschuss für Familien / Unterbringung der Kinder in betreuten Kinderheimen / Familienurlaub mit behinderten Kindern am Neusiedlersee / Kinderferienaktionen in einzelnen Bundesländern

8. Fitness für Geist und Körper:

Tolle Angebote für Urlaube in den Hotels der GÖD / 10-prozentige Ermäßigung für Buchungen über die "Zimmerbörse"

9. Soziale Unterstützung:

Familienunterstützung / Katastrophenfonds / Freizeit-Unfallversicherung (Spitaltagegeld, Invaliditäts-, Todesfall-, Begräbniskostenbeitrags- und Ablebens-Risikoversicherung)

10. Service à la Card:

Die GÖD Mitglieds- und Servicekarten / auf Wunsch auch als GÖD-VISA Card / PLUS: an allen OMV Tankstellen günstiger tanken und einkaufen!

✓ Familienunterstützung der GÖD

Wie jedes Jahr kann auch für das Jahr 2016 die Familienunterstützung der GÖD beantragt werden.

Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich, bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen:

1. Eine Familie bezieht für drei oder mehrere Kinder Familienbeihilfe oder
 2. Eine Familie bezieht für ein Kind oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe.
- Nähere Informationen findest Du auf der PV Homepage.

Personalien

Neuaufnahmen (per 05.09.2016)

Andreas **FRASSL** (LFS Hollabrunn)
Isabel **MANG** (LFS Hollabrunn)
Lisa Maria **KARGERER** (LFS Hollabrunn)

Ulrike **RÖSSGER** (LFS Hollabrunn)

Jakob **FÜSSL** (LFS Warth)

Peter **MUCK** (LFS Mistelbach)

Elisabeth **HOLLERER** (LFS Poysdorf)

Franz **ZACH** (LFS Gießhübl)

Der Zentralausschuss begrüßt die neuen Kolleginnen und Kollegen und wünscht viel Freude, Begeisterung und Erfüllung im Lehrberuf.

Versetzungen (per 05.09.2016)

Renate **HUBER** (vormals Köhler) (LFS Sooß nach LFS Gießhübl)

Klaus **OFNER** (LFS Obersiebenbrunn nach LFS Mistelbach)

Elisabeth **ZWATZ-WALTER** (LFS Tulln - LFS Obersiebenbrunn)

Wir gratulieren ...

... zum 50. Geburtstag

Manfred **LINHART** (LFS Mistelbach)

... zum 60. Geburtstag

Ing. Ida **WEISSENHOFER** (LFS Tullnerbach)

Ing. Maria **HOCHLEITNER** (LFS Gießhübl)

... zur Vermählungen

DI Harald **SUMMERER** (LFS Hollabrunn) & Verena Sporrer

Mag. Barbara **GEISWINKLER** (geb. Kilian) (LFS Hollabrunn) & Franz Geiswinkler

Andreas **FRASSL** (LFS Hollabrunn) & Bianca Schuecker

Dominik **KÖCK** (LFS Hollabrunn) & Katharina Pölzelbauer

Susanne **POISS** (geb. Seidl) (LFS Ottenschlag) & Roland Poiss

BEd Regina **MORING** (geb. Dienst) (*LFS Poysdorf*) & Ing. Reinhard Moring

Christina **FEHRINGER** (*LFS Gießhübl*) & Christian Fehringer (vorher bereits standesamtlich verheiratet)

Versetzung in den Ruhestand

Maria **HAMMELMÜLLER** (*LFS Gießhübl*) – ab September 2016

Leopold **NEUMAYER** (*LFS Pyhra*) – ab September 2016

Der Zentralausschuss dankt der Kollegin und den Kollegen für die gute Zusammenarbeit und Wertschätzung der Standesvertretung.

Wir wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit und Freude für den neuen Lebensabschnitt.

Ein erfolgreiches Schuljahr 2016/17
wünscht euch

Regina Pribitzer